

Notwendigkeit der Arbeit an lebendem Wild im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden – Position der Jagdkynologischen Vereinigung BW (JKV-BW) im Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV)

Welche Aufgabe haben Jagdgebrauchshunde?

Jagdgebrauchshunde haben zunächst die Aufgabe eine Begegnung zwischen Wild und Jäger herbeizuführen. Nach der Schussabgabe suchen sie das beschossene Wild und tragen es dem Jäger zu oder führen den Jäger zum erlegten Wild.

Warum ist Ausbildung, Prüfung und Einsatz von Jagdgebrauchshunden erforderlich und tierschutzgerecht?

Der Gesetzgeber schreibt im Bundes- und Landesjagdgesetz den Einsatz „brauchbarer“ Jagdhunde vor. Auch im Tierschutzbericht der Bundesregierung von 2001 wurde festgestellt: **„Es besteht, auch aus Tierschutzgründen, Einigkeit darüber, dass brauchbare Jagdhunde für die waidgerechte Durchführung der Jagd unerlässlich sind.“**

Nur durch Ausbildung, Prüfung und Zucht mit geeigneten (geprüften) Tieren wird langfristig sichergestellt, dass brauchbare Hunde in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

Eine qualifizierte Einarbeitung ist aber auch zum Eigenschutz der Hunde bei Kontakt mit wehrhaftem Wild unerlässlich. Der Hund muss das Wild und die von diesem ausgehenden Gefahren einschätzen lernen. Hunde, die wehrhaftes Wild zu scharf bedrängen und sich dabei regelmäßig selbst gefährden, sind für eine tierschutzkonforme Jagdausübung genauso wenig geeignet, wie Hunde, die nicht willens oder z.B. mangels ausreichendem Selbstvertrauen nicht in der Lage sind, das Wild zum Verlassen des Einstandes zu bewegen.

Tierschutz ist nicht „teilbar“! Er gilt für alles Wild, aber selbstverständlich auch für die eingesetzten Jagdgebrauchshunde!

Warum schreibt der Gesetzgeber einen brauchbaren Hund vor?

Beim Schuss auf sich bewegendes Wild, egal ob auf Niederwild oder auch bei Bewegungsjagden auf Schalenwild, ist das Schuss-Trefferverhältnis, selbst bei geübten Schützen, nicht 1:1.

Ein Teil der Tiere wird sofort tödlich getroffen, ein anderer Teil gefehlt und leider ein geringer Prozentsatz (bei allen(!) Formen der Jagdausübung) krank geschossen. Weiterhin nimmt durch die immer weiter steigende Verkehrsdichte, auch die Zahl der durch Verkehrsunfälle verletzten Wildtiere zu.

Gerade für die Nachsuche von verletzten Wildtieren wird zwingend der brauchbare Jagdhund benötigt, um unnötiges Leiden zu vermeiden.

So schreibt das Jagd Gesetz Baden Württemberg in § 21 Verwendung von Jagdhunden vor:

„Bei Such-, Drück- und Treibjagden sowie bei jeglicher Bejagung von Federwild sind brauchbare Jagdhunde mitzuführen und zur Nachsuche zu verwenden. Für sonstige Nachsuchen sind brauchbare Jagdhunde bereitzuhalten und einzusetzen, wenn es nach den Umständen erforderlich ist.“

Auch hervorragend veranlagte Jagdgebrauchshunde aus Leistungszucht wachsen nicht automatisch zu brauchbaren Jagdhunden heran. Erst durch Ausbildung werden aus gut veranlagten Jagdhunden tatsächlich im praktischen Jagdbetrieb brauchbare Jagdhunde.

Weshalb müssen Jagdgebrauchshunde geprüft werden?

Das Prädikat „brauchbarer Jagdhund“ erlangen für die jeweiligen Jagdarten geeignete Jagdhunde über den Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten bzw. Leistungen auf öffentlichen Leistungsprüfungen. Auch für bestimmte Jagdarten ungeeignete Hunde werden auf diesen Prüfungen erkannt.

Warum muss es bei der Ausbildung lebendes Wild sein?

Der Schlüsselreiz für das Jagdverhalten des Hundes ist die Beute. Eine zuverlässige Ausbildung von Hunden zur Jagd ist ohne die Herbeiführung der Begegnung mit lebendem Wild nicht möglich. Dies gilt für die Stöberjagd im Wald genauso wie für die Wasserjagd.

Trotz intensiver züchterischer Auswahl und Förderung gibt es leider immer wieder Hunde, die sich für die Wasserjagd bzw. für die Jagd am lebenden bzw. kranken Wild insgesamt, als ungeeignet erweisen. Eine qualifizierte Beurteilung der Hunde auf deren Eignung im Rahmen einer Prüfung ist daher unerlässlich, da nur so sichergestellt werden kann, dass nur geeignete Jagdgebrauchshunde tatsächlich an krankem Wild eingesetzt werden und auch nur mit solchen gezüchtet wird.

Wie wird die Belastung des Wildes bei der Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden möglichst gering gehalten?

Die tierschutzkonforme Haltung, der angemessene und sorgfältige Umgang mit den schutzbefohlenen Tieren (Enten, Füchse und Schwarzwild), aber auch die Begrenzung der Anzahl der Übungs- und Prüfungsmöglichkeiten an lebendem Wild, bilden die Grundlage einer zeitgemäßen Jagdhundausbildung mit lebenden Tieren.

Warum ist es wichtig, ein möglichst hohen Prozentsatz einer Rasse an lebendem Wild zu prüfen?

Jagdgebrauchshunde gehören aufgrund ihres hohen Triebverhaltens ausnahmslos in Jägerhand. Damit ist die Größe der Jagdhundepopulation begrenzt durch die Anzahl der Jäger insgesamt und darüber hinaus durch den Umstand, dass bei weitem nicht jeder Jäger einen Jagdgebrauchshund führen oder halten kann.

Jagdgebrauchshunderassen sind daher relativ kleine Nutztierpopulationen. Um langfristig genetische Defekte durch Inzuchtdepressionen zu vermeiden ist es daher zwingend notwendig einen möglichst hohen Prozentsatz einer Rasse auf Ihre Anlagen hin zu überprüfen, um so aus einer möglichst großen Zahl geeigneter Tiere geeignetes Nachzuchtmaterial zu selektieren. Würde man nur diejenigen Hunde an lebendem Wild überprüfen, die später auch in größerem Umfang, beispielsweise zur Entenjagd eingesetzt werden, würde man die genetische Bandbreite einer Rasse einschränken und vorhandene Defekte und Unzulänglichkeiten im Anlagenbereich, wie z.B. Wildscheue nicht entdecken(erkennen).

Die Verwendung von Jagdhundemischlingen könnte zwar kurzfristig die genetische Bandbreite erhöhen, führt aber ganz zwangsläufig dazu, dass die kontrollierte Zucht, mit dem Ziel bestimmte Anlagen zu fördern, nahezu unmöglich wird.

Die in Deutschland seit über 100 Jahren erfolgreich betriebene Leistungszucht auf Basis entsprechend überprüfter Nachkommenschaft ist weltweit einmalig, hat sich tausendfach bewährt und ist deshalb international anerkannt.

Notwendigkeit der Arbeit an lebender Ente im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden – Position der Jagdkynologischen Vereinigung BW (JKV-BW) im Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV)

Arbeit mit lebender Ente

In Deutschland wurden im Jagdjahr 2010/2011 418.418 Enten und 65.617 Wildgänse erlegt. In Baden-Württemberg wurden im Vergleichszeitraum 17.742 Enten und 526 Wildgänse erlegt.

Was ist ein für die Wasserjagd „brauchbarer“ Hund?

Während der Jäger bei Wild, das sich zu Lande bewegt, den eingesetzten Hund durch eigenes Handeln in bestimmten Fällen unterstützen (nicht ersetzen!) kann, ist er vor allem bei der Jagd auf Wasserwild zwingend auf den gut ausgebildeten Hund, der selbstständig, also ohne Sichtkontakt zum Führer und oft in fast undurchdringlicher Deckung, krankes Wild sucht, findet und zuträgt, angewiesen.

Das Jagdverhalten bei der Wasserjagd ist als Anlage in unterschiedlicher Ausprägung bei Jagdhunden verankert. Das Verhalten und die Fähigkeit des Einzelhundes sind das Ergebnis seiner Anlage und einer zielgerichteten Ausbildung und Förderung.

Nur Hunde, die mit einem hohen Beutetrieb ausgestattet sind, ausdauernd und passioniert dem kranken Wild nachstellen und es ohne Anzeichen von Wildscheue greifen und zutragen, sind zur Wasserjagd geeignet.

Warum muss die Ausbildung und Prüfung an der lebenden Ente sein?

Mit totem Wild kann zwar die abrichtungsmäßige Einarbeitung des Jagdgebrauchshundes, gerade was das Bringen betrifft, jederzeit überprüft werden, tierschutzrelevant ist aber in erster Linie nicht das Suchen, Finden und Bringen von ohnehin schon toten Tieren, sondern die zuverlässige Suche, das Finden, das möglichst rasche Erlegen und Bringen von krankem Wild, das versucht sich durch sein Fluchtverhalten Hund und Jäger zu entziehen.

Mit toten Tieren (Enten) kann das Fluchtverhalten einer kranken Ente nicht simuliert werden!

Welche Methode der Ausbildung von Hunden zur Wasserjagd wird bislang in Baden-Württemberg angewandt und warum?

Auf Basis der sogenannten „Stuttgarter Vereinbarung“ werden in Baden-Württemberg Hunde, die sich für die Wasserjagd qualifizieren sollen, an einer stark beschränkten Anzahl (max. 3 Enten zur Ausbildung pro Hund) künstlich vorübergehend flugunfähig gemachten Enten ausgebildet und geprüft.

All' dies geschieht auf Basis der "Prüfungsordnung Wasser " des JGHV, in der neben der Mindestanforderung an die Gewässergröße und die Deckungsfläche, die Aufzucht- und Haltungsbedingungen der Enten, die Arbeitsdauer und der Übungs- und Prüfungsablauf genau geregelt sind. Auch die Art und Weise wie die Ente vorübergehend flugunfähig gemacht wird (Papiermanschette einseitig an den äußeren Schwungfedern - sogenannte Müller-Methode) ist genau geregelt.

Damit zeigt die so präparierte Ente ein Verhalten, das dem Fluchtverhalten der kranken Ente, das im Wesentlichen aus Wegschwimmen, sich Verstecken (Drücken) und Tauchen besteht, nicht aber aus Davonfliegen(!), am nächsten kommt.

Durch die Methode nach Prof. Müller ist sichergestellt, dass einerseits die so präparierte Ente in der Deckung und auf dem Wasser in ihrem Fluchtverhalten dem Hund stets überlegen ist und andererseits der Hund im Rahmen dieser Ausbildung lernt, der Schwimmspur einer Ente unter Einsatz seiner Nase auch in dichtestem Schilf so lange zu folgen, bis diese aus der Deckung gedrückt wird und erlegt werden kann.

So kommt der arbeitende Hund in den Besitz der Beute, hat damit Erfolg und lernt so, dass zähes und hartnäckiges Verfolgen der Witterung zum Ziel führt.

Durch die festgeschriebene Reihenfolge der Übungs- und Prüfungsfächer:

1. Feststellung der Schussfestigkeit und Apport der toten Ente auf Sicht
2. Verlorenbringen der nicht sichtigen, toten Ente aus der Deckung
und nur wenn 1 und 2 erfolgreich absolviert wurden, erfolgt dann das
3. Stöbern im deckungsreichen Gewässer mit lebender Ente

wird im Übungs- und Prüfungsbetrieb sichergestellt, dass nur Hunde, die die Grundvoraussetzungen (Schussfestigkeit und sicheres Apportieren) am toten Wild bereits gezeigt haben, schließlich zur Suche der lebenden Ente eingesetzt werden dürfen. Erst auf Basis dieser drei Arbeiten lässt sich abschließend über den Grad der Eignung eines Hundes zur Wasserjagd urteilen.

Auch das Oberverwaltungsgericht Düsseldorf erkennt in seiner Entscheidung 20 A 592/96 die Notwendigkeit des Einsatzes von lebenden Enten zur Ausbildung von zur Wasserjagd brauchbaren Jagdgebrauchshunden an, und bestätigt die oben beschriebene Vorgehensweise als tierschutzkonform.

Eine umfangreiche, fachkundig begleitete Untersuchung der Wildforschungsstelle des Landes Baden Württemberg kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass Übungen mit der lebenden Ente in der oben geschilderten Form ein wichtiger Ausbildungsbestandteil sind. Ohne diese Übungen, so die Wildforschungsstelle, hätte die überwiegende Mehrheit der Hunde nicht genügend Erfahrung, um eine bei der Jagd verletzte Ente schnell und zuverlässig zu finden.

Warum wird dieses Verhalten nicht anlässlich der praktischen Jagdausübung geprüft?

Im Gegensatz zur praktischen Jagdausübung, bei der flugunfähige Enten tatsächlich krank sind, ist bei der bislang in Baden-Württemberg praktizierten Methode die Ente völlig gesund, und zeigt aufgrund der vorübergehenden, künstlich herbeigeführten Flugunfähigkeit dennoch das typische Fluchtverhalten einer kranken Ente.

Wird die vorübergehend flugunfähig gemachte Ente vom unerfahrenen Hund (oder für die Arbeit am lebenden Wild nicht geeigneten Hund) nicht gefunden, bzw. kann nicht zur Strecke gebracht werden, so fliegt sie nach dem Aufweichen der Papiermanschette unbeschadet davon.

Ganz anders wäre die Situation bei der Prüfung an tatsächlich kranken Enten. Hier muss es oberste Maxime bleiben, das Leid des Tieres schnellstmöglich durch den Einsatz eines bereits ausgebildeten und geprüften Hundes zu beenden.

Daher eignet sich vor dem Hintergrund eines tierschutzkonformen Vorgehens die praktische Jagdausübung auf Wasserwild weder zur Ausbildung noch zur Prüfung eines Jagdgebrauchshundes.

Wer meint die Fähigkeit zum Auffinden flugunfähiger Enten im praktischen Jagdbetrieb ausbilden zu können, nimmt billigend das längere Leiden von kranken Tieren in Kauf und verstößt somit gegen das Gebot des Tierschutzes.

Warum eignen sich die in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hessen angewandten Ausbildungsmethoden an der voll flugfähigen Ente nicht?

In diesen beiden Bundesländern wird die Ente **nicht, auch nicht vorübergehend**, flugunfähig gemacht, sondern in einiger Entfernung vom Hund in der Deckung ausgesetzt. Der Hund wird vom Führer dann zur Suche aufgefordert. Im Gegensatz zur vorübergehend flugunfähig gemachten Ente zeigt die voll flugfähige Ente nicht das Fluchtverhalten einer kranken Ente, d.h. die voll flugfähige, vom Hund gefundene Ente entzieht sich ihrem Verfolger durch Davonfliegen und nicht durch Schwimmen, Drücken und Tauchen.

Durch diese Methode ist weder gewährleistet, dass der Hund unter kontrollierten Bedingungen lernt, was er für die spätere jagdliche Praxis an kranken Tieren braucht, noch kann die Eignung für die Arbeit an einer kranken Ente qualifiziert im Rahmen einer Prüfung beurteilt werden.

Fazit zur Arbeit mit der lebenden Ente:

Zur Ausübung der Jagd auf Wasserwild ist der an der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente eingearbeitete Hund unverzichtbar. Alle anderen bekannten Methoden berücksichtigen entweder das Lernverhalten des Hundes oder das Fluchtverhalten der kranken Enten nicht.

Es gibt derzeit keine sinnvolle Alternative.

Notwendigkeit der Arbeit in Schliefenanlagen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden – Position der Jagdkynologischen Vereinigung BW (JKV-BW) im Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV)

Warum ist die Bejagung des Fuchses sinnvoll und wichtig?

Der Fuchs als Nahrungsopportunist ist in im höchsten Maße anpassungsfähig. Als Kulturfolger bewohnt er inzwischen selbst dichtbesiedelte Wohngebiete. Er stellt eine ernstzunehmende Gefahr für verschiedenste Bodenbrüter dar und macht in jüngerer Vergangenheit nicht zuletzt durch den Fuchsbandwurm und die Räude von sich reden. Im Jagdjahr 2010/2011 wurden in Baden Württemberg 72.970 Füchse erlegt. Eine Bejagung der sehr großen Fuchspopulation ist damit nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

Allein durch die Ansitzjagd ist eine Populationsregulierung nicht in dem erforderlichen Umfang möglich. Sie wird zusätzlich durch die zunehmende Zahl milder und schneefreier Winter erschwert. Daher darf weder auf die Bodenjagd (Jagd am Fuchsbau unter Verwendung von Bau- bzw. Erdhunden) noch auf die Fallenjagd verzichtet werden.

Wieso werden Erdhunde in Schliefenanlagen eingearbeitet?

Bei der Einarbeitung in der Schliefenanlage wird der Hund auf die Bauarbeit in der jagdlichen Praxis, einschließlich der damit verbundenen Gefahren, mit denen er konfrontiert werden kann, vorbereitet.

Die Schliefenarbeit ist keine Abrichtung auf Schärfe! Sie dient ausschließlich dazu, die Jagdpassion des Hundes unter kontrollierten Bedingungen in geregelte Bahnen zu lenken.

Die Ausbildung und Prüfung von Erdhunden erfolgt in Anlagen, bei denen jeglicher(!) direkter Kontakt zwischen Hund und Fuchs durch technische Maßnahmen ausgeschlossen ist. Der Hund lernt dabei das Überwinden von Hindernissen genauso, wie das zielstrebige Suchen und Finden des Fuchses.

Der junge Erdhund sammelt durch die Einarbeitung Erfahrungen, die ihn hochmotiviert und zugleich nicht mehr unbekümmert und ahnungslos in die praktische Bauarbeit gehen lassen. Junghunde werden in der Regel bereits ab einem Alter von 6-7 Monaten behutsam an diese Arbeit herangeführt. Erfahrungsgemäß sind ca. 4-6 Übungseinheiten erforderlich, um die jagdliche Brauchbarkeit für die Arbeit unter der Erde zu erreichen.

Auch der Hundeführer lernt dabei, die Arbeitsweise seines Hundes bei der Bauarbeit besser einzuschätzen. Er kann dementsprechend in der jagdlichen Praxis die jeweilige Situation besser beurteilen und danach handeln.

Die für die Einarbeitung notwendigen Schliefenfüchse werden in tierschutzkonformen, durch die zuständigen Veterinärbehörden überwachten, Gehegen gehalten. Auch sie werden behutsam an den Einsatz in der Schliefenanlage herangeführt. Die Füchse entwickeln zu ihren Betreuern ein sehr vertrauensvolles Verhältnis. Sie stammen überwiegend aus Nachzuchten von Schliefenfüchsen oder von handaufgezogenen Fuchswelpen aus freier Wildbahn.

Diese Ausbildungsform ist waidgerecht und tierschutzkonform. Dies wird auch durch verwaltungsrechtliche Urteile der VG Koblenz (14.12.1995), Köln (05.09.1996), Giessen (05.06.2001) und durch Beschluss des Hess. VGH Kassel (14.05.2002) bestätigt.

Notwendigkeit der Arbeit in Schwarzwildgattern im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden – Position der Jagdkynologischen Vereinigung BW (JKV-BW) im Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV)

Eine effiziente Bejagung des Schwarzwildes, mit dem Ziel der Reduktion überhöhter Bestände, u.a. zur Verhütung von Wildschäden in der Landwirtschaft und zur Vermeidung von Tierseuchen, ist eine wichtige Aufgabe der Jägerschaft.

Gerade bei der Bejagung des Schwarzwildes sind dazu geeignete, selbstständig arbeitende Hunde unerlässlich. Nur mit geeigneten Hunden lassen sich Bewegungsjagden auf Schwarzwild erfolgreich gestalten. Mit der Ansitzjagd alleine ist es unmöglich Schwarzwildbestände nachhaltig zu regulieren.

Aufgrund der Wehrhaftigkeit und körperlichen Überlegenheit des Schwarzwildes sind andere Aspekte, als z.B. bei der Bejagung von Rehwild, zu beachten:

Der Hund muss lernen, das wehrhafte Schwarzwild und die von diesem ausgehenden Gefahren einzuschätzen.

Hunde, die das Wild zu scharf bedrängen und sich dabei regelmäßig selbst gefährden, sind für eine tierschutzkonforme und effektive Jagdausübung genauso wenig geeignet, wie Hunde, die nicht willens oder z. B. mangels ausreichendem Selbstvertrauen nicht in der Lage sind, das Wild zum Verlassen des Einstandes zu bewegen.

Schwarzwildgatter sind bestens dazu geeignet eine Begegnung zwischen Hund und Wild unter kontrollierten Bedingungen herbeizuführen und geben dem Hund, aber auch dem Hundeführer, die Gelegenheit Situationen richtig einzuschätzen, das angemessene Maß an Selbstvertrauen zu gewinnen, das Verhalten anzupassen und sich so richtig und zielorientiert zu verhalten.

Den Vorteilen für die Ausbildung der Jagdgebrauchshunde steht eine extrem geringe Stressbelastung des Schwarzwildes gegenüber, wie eine an der Tierärztlichen Hochschule Hannover angefertigte Untersuchung zur Stressbelastung des Schwarzwildes aus dem Jahre 2009 zeigt.

Eine parallel verlaufene Studie zeigte darüber hinaus, dass auch die Stressbelastung der arbeitenden Hunde nicht höher ist als im praktischen Jagdbetrieb.

Schlussatz

Im Übrigen wird auf diverse Ausarbeitungen der Herren Dres. Meile, Hofmann, Hackbarth und Wunderlich zu diesen Themenbereichen verwiesen, die dem JGHV vorliegen.

Die Autoren hoffen mit diesen Gedanken einen Beitrag zur sachlichen Diskussion eines leider immer wieder sehr emotional vorgetragenen Themas zu leisten.

Waidgerechte und damit tierschutzkonforme Jagd ist ohne gut ausgebildete Hunde, die nach den Kriterien der Leistungszucht gezogen sind, nicht möglich!

Die Leistungszucht ist Grundlage und Absicherung dafür, dass auch in Zukunft ausreichend brauchbare Jagdhunde zur Verfügung stehen.

Im Januar 2013

Erstellt von der Arbeitsgruppe zur Notwendigkeit der Arbeit an lebendem Wild im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden der Jagdkynologischen Vereinigung Baden Württemberg im Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV)

Mitglieder der Arbeitsgruppe alphabetisch:

Manfred Lochbühler, Hans Schindl, Wilfried Schlecht, Karl Walch

Wilfried Otto Schlecht

Obmann

Jagdkynologische Vereinigung Baden Württemberg
im Jagdgebrauchshundverband e.V.

Pestalozzistr. 8

74348 Lauffen a.N.

Tel.: 07133-2007982

Fax: 07133-2007983

Email: obmann@jkv-bw.de



Autoren

Karl Walch, Wilfried Schlecht, Hans Schindl (Schliefenarbeit/Schwarzwildgatter)

Literatur- und Quellennachweise können bei den Autoren erfragt werden.